



Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern

Weiden – Neustadt/WN

Jahresbericht

20

20

www.beratungsstelle-weiden.de



Träger:
Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2020	4
Dankeswort	5
Einleitung und Dank	6
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	8
2. Personelle Besetzung	9
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	10
3.1 Einzelfallbezogene Hilfen	10
3.2 Prävention	11
3.3 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	12
3.4 Zugehende Tätigkeiten	12
4. Klientenbezogene statistische Angaben	13
4.1 Allgemeine Angaben	13
4.2 Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	14
4.2.1 Geschlecht und Alter	14
4.2.2 Staatsangehörigkeit	15
4.2.3 Migrationshintergrund	15
4.2.4 Schulbildung/Beruf	16
4.3 Angaben zur Familie	17
4.3.1 Familiensituation	17
4.3.2 Erwerbssituation der Familie	18
4.4. Anregung zur Anmeldung	19
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	20
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit	21
6.1 Fallzuordnung nach dem SGB VIII	21
6.2 Fallzahlenentwicklung	22
6.3 Gesprächskontakte und Beratungssetting	23
6.4 Häufigkeit und Dauer der Beratung	24
6.5 Art des Abschlusses	25
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	26
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit	29
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	30
9.1 Teilnahme an Fachgruppen und Arbeitsgruppen in der Region	30
10. Nachrichten und Informationen	32
10.1 Beratungstätigkeit unter „Sars-CoV-2“-Pandemiebedingungen	32
10.2 Jugendberatung in Zeiten der „Sars-CoV-2“-Pandemie	35
10.3 Personelles	39

Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2020

1. Einzugsgebiet – Stadt Weiden i.d. OPf. und Landkreis Neustadt/WN

Einwohner: Gesamt: Stadt Weiden 42.743 (davon 0-25J. 9.993) Stand:31.12.19
Ldkr. Neustadt/WN 94.450 (davon 0-25J. 22.376) Stand:31.12.19

2. Personalausstattung

3 Dipl. Psychologen*innen
1 Dipl. Pädagogin
3 Dipl. Sozialpädagoginnen
2 Teamassistentinnen

Die personelle Besetzung der Erziehungsberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN umfasst 5,39 pädagogisch/psychologische Planstellen und 1,0 Stellen für Teamassistenten.

Drei der Berater*innen sind zu Psychologischen Psychotherapeuten bzw. zur Kinder- und Jugendpsychotherapeutin approbiert. Die Versorgung des Einzugsgebietes liegt bei ca. 26.000 Einwohnern pro Ganztags-Fachkraft-Stelle.

3. Fallzahlen

Betreute Fälle gesamt:	488	(Veränderung zum Vorjahr	0)
Neuaufnahmen/Wiederanmeldungen:	353	(Veränderung zum Vorjahr	-34)
Übernahmen:	135	(Veränderung zum Vorjahr	+34)

4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit im Berichtsjahr)

Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	40,4%
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	17,5%
Besondere Fragestellungen:	12,0%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	8,9%
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes	6,5%
Auffälligkeiten im Leistungsbereich beim Kind:	6,7%
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie	3,7%
Regulationsstörungen der frühen Kindheit	4,3%

5. Präventive Arbeit

5.1 Prävention

- Vorträge und Elternabende
- Elternseminare zur Stärkung der Erziehungskompetenz

5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen und mit Kindertageseinrichtungen

- Fallbezogene und präventive Vernetzung mit Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Supervision für Erzieherinnen und Lehrkräfte
- Vorträge und Elternabende

6. Veränderungen zum Vorjahr

- „SARS-CoV-2“ – Systemrelevante Beratung in der Erziehungsberatungsstelle
- Personelle Veränderungen

Dankeswort

Sehr geehrte Damen und Herren,

welches Glück war es für viele Kinder, Jugendliche und Familien gerade auch in diesem Jahr auf die vielfältigen Angebote der Erziehungsberatungsstellen bauen zu können! Denn trotz aller Widrigkeiten der Corona-Pandemie haben es die Beratungsdienste geschafft, in diesen schwierigen Zeiten junge Menschen und auch Eltern zu erreichen und für sie in den unterschiedlichsten Notlagen da zu sein.

Problematische Schulsituationen, depressive Reaktionen und Zukunftsangst, prekäre Lebensverhältnisse, hochstrittige Trennungs- und Scheidungssituationen u.v.m. waren in diesem Krisenjahr in besonderem Maß spürbar und die Bedeutung der Beratungsstellen im Sinne „systemrelevanter Institutionen“ ist allerorten deutlich geworden.

In einem Jahr wie diesem ist ein vertrauensvolles Miteinander aller Akteure von besonderer Bedeutung. Es ist uns daher ein Anliegen, für dieses konstruktive Miteinander aller Kooperationspartner ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dem Bistum Regensburg hinsichtlich des finanziellen Engagements für unsere KJF-Erziehungsberatungsstellen, dem Bayerischen Sozialministerium und auch der Stadt Weiden i. d. Oberpfalz und dem Landkreis Neustadt an der Waldnaab für die seit Jahrzehnten verlässliche Unterstützung dieses wichtigen Angebotes in der bayerischen und regionalen Jugendhilfe.

In vielen Rückmeldungen während des Jahres – sowohl von Netzwerkpartnern, in der Presse als auch aus Familien - kam die große Bedeutung der Beratungsstellen als Stütze in schwierigen Zeiten zum Ausdruck. Das bestärkt uns für die weitere Arbeit und das zeigt auch die Wertschätzung für die Arbeit der Fachkräfte.

Ein besonderer Dank gilt daher den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen, denn sie haben mit hoher Flexibilität und Kreativität vielfältige Angebote entwickelt und Schutzmaßnahmen ergriffen, die trotz aller Einschränkungen ein sofortiges Dasein für Kinder, Jugendliche und Eltern ermöglicht haben. In allen 10 Erziehungsberatungsstellen der KJF Regensburg wurden räumliche und technische Voraussetzungen für Präsenztreffen ebenso wie für Telefonberatung, Videoberatung- und konferenzen, Chats, Onlineberatung etc. geschaffen und – umso erfreulicher – die Instrumente wurden intensivst von den Ratsuchenden genutzt.

Wir freuen uns und sind den vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern dankbar für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso ein Dank allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Heimen, Tagesstätten u.a. Einrichtungen in der Stadt Weiden und dem Landkreis Neustadt für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend ein herzliches Vergelt's Gott an Herrn Gunter Hannig und sein Team für die engagierte und hoch kompetente Arbeit, die täglich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Weiden-Neustadt geleistet wird.



Michael Eibl
Direktor der KJF Regensburg



Robert Gruber
Abteilung V / KJF Regensburg

Einleitung und Dank

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Wir wünschen Ihnen: *bleiben Sie gesund – haben Sie Geduld – und seien Sie weiterhin zuversichtlich*“ - Worte, die uns in der Beratungsstelle im Kontakt mit unseren Ratsuchenden und unseren Kooperationspartnern durch das Jahr 2020 begleitet haben und uns wohl auch im Jahr 2021 begleiten werden. Geduld und Zuversicht als ganz besondere Tugenden in den Zeiten eine „SARS-CoV-2“-Pandemie – nicht nur für uns als Mitarbeiter*innen in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern. Als „systemrelevante“ Institution waren wir gefordert, unser niederschwelliges Beratungsangebot für unsere Ratsuchenden auch in „Corona“-Zeiten zur Verfügung zu stellen. Ein sicherlich nicht immer einfaches Unterfangen – für alle Beteiligten.

Im Berichtsjahr 2020 nahmen wie im Jahr davor 488 Familien und „junge Menschen“ unsere Beratungs- und Therapieangebote in Anspruch. Die hohe Anzahl der betreuten Ratsuchenden bestätigte unsere Anstrengungen in den vergangenen Jahren, auch in Krisenzeiten, die Zugänglichkeit zu unseren Angeboten zu erleichtern. Zudem konnten wir durch „alternative“ Beratungsformen auch unter „Pandemiebedingungen“ unser bewährtes Angebotsspektrum nahezu vollständig aufrechterhalten (s. Abschnitt 10.1). Mein Dank gilt an dieser Stelle meinen Kolleg*innen an unserer Beratungsstelle. Auch unter schwierigen Hygiene- und Pandemievorschriften gelang es ihnen, geduldig auf sich und auf ihre Ratsuchenden zu achten.

Danken möchte ich auch den Familien und den Kindern, die zu uns kamen. Hier besonders den vielen Jugendlichen. Gerade für sie mit ihrem Drang nach Unabhängigkeit und Freiheit stellte das vergangene Jahr eine besondere Prüfung dar. Ihr hoher Anteil am Gesamtklientel zeigt uns auch ihr Vertrauen in unsere Angebote (s. Abschnitt 10.2). Bemerkenswert war vor allem, wie rücksichtsvoll und geduldig sie mit uns Berater*innen umgingen.

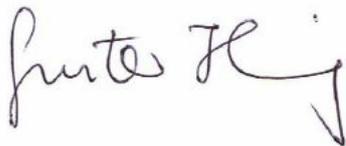
Zudem gab es beim Personal im vergangenen Jahr Veränderungen an der Beratungsstelle (s. Abschnitt 10.3).

Mein Dank gilt unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V. für das gute Krisenmanagement, nicht selbstverständlich für einen Dienstgeber mit über 4000 Mitarbeiter*innen und vielen großen und kleinen Institutionen. Herr Michael Eibl, unser Direktor hat auch seine kleinen Erziehungsberatungsstellen zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren. Fachlich und auch moralisch unterstützt wurden wir durch unseren Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber.

Viele regionale Kooperationspartner in Ämtern und Fachstellen haben uns auch im vergangenen Jahr ideell und materiell unterstützt. Danke für Ihre kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit. Auch wenn die meisten Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften und Kooperationstreffen aufgrund der „Infektionsschutzvorschriften“ ausfallen mussten, konnten wir sowohl fallbezogen als auch fallübergreifend auf gute bestehende Netzwerkstrukturen zurückgreifen.

Schlussendlich wünsche ich dem Leser unseres Berichtes: *„Achten Sie auf Ihre Gesundheit und bleiben Sie weiterhin zuversichtlich und geduldig.“*

Für das Team der Beratungsstelle



Gunter Hannig
Diplom-Psychologe
Leiter der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Bezeichnung	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN
Anschrift	92637 Weiden i.d. OPf., Josef-Witt-Platz 1, 3. Stock
Telefon	0961 39 17 40-0
Telefax	0961 39 17 40-20
E-Mail	sekretariat(at)beratungsstelle-weiden.de
Homepage	www.beratungsstelle-weiden.de
Träger	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Orleansstraße 2a, 93055 Regensburg Direktor: Michael Eibl Konto: Liga-Bank Regensburg, BLZ: 750 903 00 Kto.Nr. 117 866 0
Anmeldezeiten	Montag bis Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr; 13.00 – 16.30 Uhr Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr; 13.00 – 15.00 Uhr Termine sind nach Vereinbarung auch außerhalb der Anmeldezeiten möglich.
Anmeldungen	Anmeldungen können telefonisch oder persönlich zu den oben genannten Zeiten vorgenommen werden. Anonyme Anmeldungen sind jederzeit möglich, falls dies gewünscht wird.
Zuständigkeit	Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, ist eine Einrichtung für die Einwohner der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN. Die Stadt Weiden hatte am 31.12.19 42.743 Einwohner davon waren 9.993 Einwohner 0 bis einschließlich 25 Jahre alt. (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Einwohnerzahl des Landkreises Neustadt an der Waldnaab betrug am 31.12.19 94.450 Einwohner davon waren 22.376 Einwohner 0 bis einschließlich 25 Jahre alt. (Quelle: Statistisches Bundesamt).
Grundprinzipien	Bei Aufsuchung der Beratungsstelle besteht der Grundsatz der <i>Freiwilligkeit</i> . Für die Mitarbeiter gilt absolute <i>Schweigepflicht</i> . Die Inanspruchnahme unserer Angebote ist <i>kostenlos</i> und <i>unabhängig von der Konfession</i> .

2. Personelle Besetzung

Gunter Hannig Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Erziehungs- und Familienberater (bke) Leiter der Beratungsstelle	39,0 Std./Woche
Regina Träger Diplom-Pädagogin Stellvertretende Leiterin der Beratungsstelle	39,0 Std./Woche
Margot Süß-Mertgen Diplom-Sozialpädagogin (FH) Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Erziehungs- und Familienberaterin (bke)	35,0 Std./Woche Ruhestand ab 01.05.2020
Edith Urban Diplom-Psychologin	19,5 Std./Woche bis 30.09.2020 16,0 Std./Woche ab 01.10.2020
Sieglinde Schöpf BA Sozialpädagogin (FH)	30,75 Std./Woche
Jürgen Rau Diplom-Psychologe Psychologischer Psychotherapeut	27,5 Std./Woche bis 30.09.2020 23,0 Std./Woche ab 01.10.2020
Ursula Breinbauer Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,5 Std./Woche bis 30.09.2020 23,5 Std./Woche ab 01.10.2020
Sarah Burger BA Sozialpädagogin (FH)	39,0 Std./Woche ab 01.10.2020
Christine Hösl Teamassistentz	30,4 Std./Woche
Claudia Irlbacher Teamassistentz	8,6 Std./Woche

Die personelle Besetzung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN umfasst 5,39 pädagogisch/psychologische Planstellen und 1,0 Stellen für Teamassistentz. 4,5 Fachkraft-Stellen werden durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert, davon 3,0 Fachkraft-Stellen mit erhöhter Förderung.

Die Versorgung des Einzugsgebietes liegt bei ca. 26.000 Einwohnern pro Vollzeit-Fachkraft-Stelle (39 Std./Woche).

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Seit 1991 sind die Leistungen der Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) geregelt.

Erziehungsberatung ist als eine Form der „Hilfe zur Erziehung“ in § 28 KJHG geregelt. Demnach sollen Erziehungsberatungsstellen *„Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind“* (§ 28 KJHG).

Nach § 27 KJHG besteht ein Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn *„eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“*.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN bietet darüber hinaus auch Leistungen nach den §§ 16, 17 und 18 KJHG an. Gemäß § 16 KJHG sollen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen *„Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden“*. In § 17 ist die *„Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“* geregelt. § 18 betrifft die *„Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge“*. Gemäß § 41 wird auch *„Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung“* angeboten.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden hält die Erziehungsberatungsstelle folgende Leistungen vor:

3.1 Einzelfallbezogene Hilfen

Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt:

- Anamnese und Exploration (Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen)
- Psychologische Testdiagnostik (Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Problemstellungen und Notwendigkeit)
- Systemorientierte Diagnostik (Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes)
- Prozessdiagnostik (Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele, sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern)

Beratung und therapeutische Angebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie (auch ohne Einbeziehung der Eltern) in altersspezifischen Anliegen, z.B.:

- Spieltherapeutische Interventionen
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren (Entspannungstechniken, verhaltenstherapeutische Programme)

Angebote für Eltern und Familien

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und bei Erziehungsfragen, z.B.:

- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung zu therapeutischen Terminen des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- „Kinder im Blick“ (KIB) – ein Kurs für Eltern in Trennung

Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen

Fallbezogene und allgemeine Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere mit der Erziehung befasste Personen.

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben (Schulen, Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindertagesstätten, Ärztinnen und Ärzte, Frühförderung, Kliniken, Heime, etc.).

3.2 Prävention

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kinder (Medienarbeit, Vorträge und Informationsschriften, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten)
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten
- Themenbezogene Gruppen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen

3.3 Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern, als auch im Landkreis Neustadt/WN und der Stadt Weiden i.d. OPf. (z.B. Jugendhilfeausschuss und psychosoziale Arbeitsgemeinschaft). Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt sie auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Neustadt/WN und der Stadt Weiden i.d. OPf. hin.

3.4 Zugehende Tätigkeiten

Bei Bedarf bietet die Beratungsstelle Hausbesuche sowohl im Sinne der Zugangserleichterung bzw. in Clearing-Fragestellungen, als auch in Form einer kontinuierlichen Beratung im häuslichen Umfeld an.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

Die im Jahresbericht 2020 dargestellten statistischen Auswertungen beinhalten in der Gesamtzahl der betreuten Klienten 12 SARS-CoV-2 bedingte reine telefonische Beratungen. Diese Fälle gehen in unsere Gesamtstatistik ein, obwohl sie nicht an das Statistische Landesamt Bayern gemeldet werden (siehe Abschnitt 10.1).

4.1 Allgemeine Angaben

Gesamtzahl der betreuten Klienten		488
davon Neuaufnahmen und Wiederanmeldungen	353	
Beendigungen	349	
Übernahmen aus dem Vorjahr	135	
Insgesamt an der Beratung beteiligte Personen		885
davon innerhalb der Familie	752	
und außerhalb der Familie	133	

Wartezeit

Tabelle 1: Verteilung der Wartezeiten

Wartezeit	Anzahl	Prozent
bis 14 Tage	339	69,5
bis 1 Monat	63	12,9
bis 3 Monate	62	12,7
bis 6 Monate	24	4,9
Gesamt	488	100,0

339 Klienten (69,5%) bekamen innerhalb von 14 Tagen einen ersten Termin. Sie wurden aufgrund der Dringlichkeit – jugendliche Selbstmelder, Krisenfälle und andere besondere Problemstellungen – vorgezogen. 125 Klienten (25,6%) warteten zwischen 14 Tagen und 3 Monaten, lediglich 24 Ratsuchende (4,9%) mussten länger als 3 Monate nach Anmeldung auf ihren ersten Beratungstermin warten.

Tabelle 2: Betreute Familien bezogen auf Einzugsbereich

Einzugsbereich	Anzahl	Prozent
Weiden i.d. OPf.	206	42,2
Neustadt a.d. WN	270	55,3
Sonstige/unbekannt	12	2,5
Gesamt	488	100,0

55,3% der betreuten Familien kamen aus dem Landkreis Neustadt/WN und 42,2% aus der Stadt Weiden. 2,5% kamen aus Nachbarlandkreisen.

4.2 Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

4.2.1 Geschlecht und Alter

Tabelle 3: Alter und Geschlecht der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

Altersgruppen in Jahren	männlich		weiblich		gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
< 3	34	7,0	30	6,1	64	13,1
3 bis < 6	43	8,8	36	7,4	79	16,2
6 bis < 9	43	8,8	36	7,4	79	16,2
9 bis < 12	47	9,6	30	6,1	77	15,8
12 bis < 15	39	8,0	38	7,8	77	15,8
15 bis < 18	30	6,1	45	9,2	75	15,4
18 bis < 21	15	3,1	17	3,5	32	6,6
>= 21	3	0,6	2	0,4	5	1,0
Gesamt	254	52,0	234	48,0	488	100,0

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung (vgl. Tabelle 3 bzw. Abbildung 1) ergibt sich folgendes Bild: von den 488 betreuten Kindern und Jugendlichen waren 254 Jungen und 234 Mädchen. Wie in den Jahren zuvor übersteigt die Gesamtzahl der Anmeldungen von Jungen (52%) die der Mädchen (48%). Angegeben ist jeweils das bei Geburt festgestellte Geschlecht auch wenn der junge Mensch sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlte.

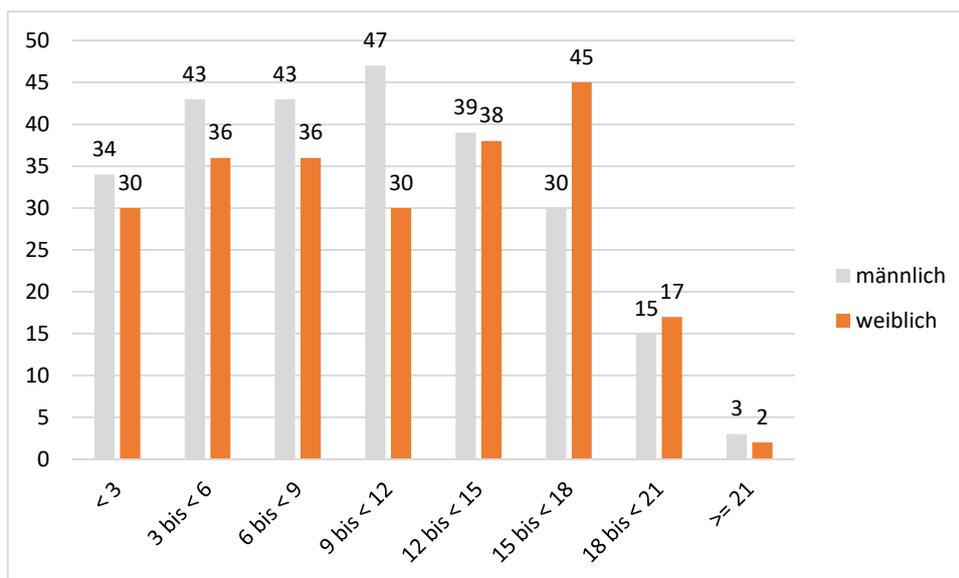


Abbildung 1: Altersgruppen und Geschlecht

4.2.2 Staatsangehörigkeit

Tabelle 4: Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Prozent
deutsch	461	94,5
ausländisch-europäisch	8	1,6
außereuropäisch	14	2,9
unbekannt	5	1,0
Gesamt	488	100,0

Die Staatsangehörigkeit der betreuten Kinder und Jugendlichen war zu 94,5% deutsch, lediglich 4,5% der Klienten waren Ausländer. Bei 1,0% der Klienten war die Staatsangehörigkeit nicht bekannt.

4.2.3 Migrationshintergrund

Deutlich höher (19,3%) war der Anteil der von Migration betroffenen Familien, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Trotz deutscher Staatsangehörigkeit waren diese Familien von kulturellen, sprachlichen und zum Teil erheblich von migrationspezifischen Problemen im Kontext von Flucht vor Krieg und Asylsuche betroffen.

4.2.4 Schulbildung/Beruf

Tabelle 5: Schulbildung/Beruf

Ausbildungs- bzw. Berufssituation	Anzahl	Prozent
Kleinkinder zu Hause	53	10,9
Kindertagesstätten (Kindergarten, Krippe, SVE)	102	20,9
Förderschule/DiaFö	15	3,1
Grundschule	108	22,1
Mittelschule	57	11,7
Real-/Wirtschaftsschule	55	11,3
Gymnasium/FOS/BOS	57	11,7
Universität/Hochschule	3	0,6
Berufstätig/Berufs(fach-)schule	33	6,8
Arbeitslos, sonstige	5	1,0
Gesamt	488	100,0

Tabelle 5 bzw. Abbildung 2 zeigen, welche Bildungsstätten die in der Beratungsstelle betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besuchten. Der Anteil der Klein- und Vorschulkinder betrug 31,8%. Die Grundschule besuchten 22,1% der Kinder. 3,1% der Kinder und Jugendlichen waren Förderschüler. Die älteren Kinder und Jugendlichen besuchten zu 23,6% weiterführende Schulen, während nur noch 11,7% aus Mittelschulen kamen. In Berufsausbildung oder berufstätig waren 6,8%.

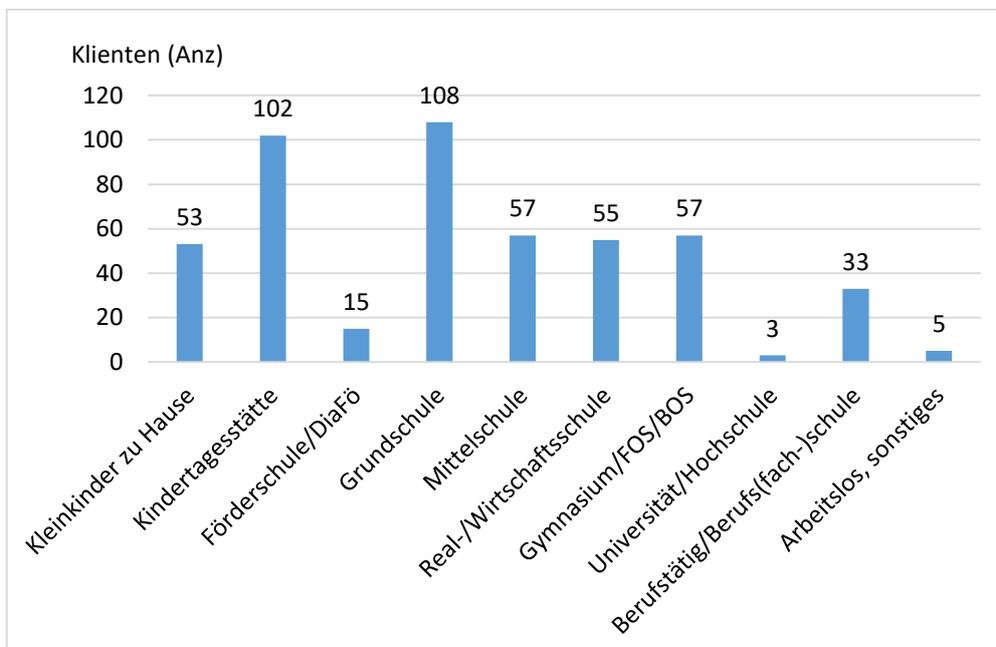


Abbildung 2: Schulbildung/Beruf

4.3 Angaben zur Familie

4.3.1 Familiensituation

Tabelle 6: Familiensituation der Klienten

Familiensituation	Anzahl	Prozent
Familie mit 2 leiblichen Elternteilen/Adoptivfamilien	173	35,5
vollständige Familie mit einem leiblichen Elternteil	66	13,5
alleinerziehender Elternteil	210	43,0
außerhalb der Familie (Pflegestellen, Heim, Verwandte)	36	7,4
Jugendliche(r)/ junge(r) Erwachsene(r) lebt selbständig	3	0,6
Gesamt	488	100,0

Die Familiensituation, in der die von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben, wird in Tabelle 6 bzw. Abbildung 3 dargestellt.

35,5% der von uns im Berichtsjahr betreuten Kinder lebten in Familien mit 2 leiblichen Eltern oder in Adoptivfamilien. Der Anteil der Alleinerziehenden betrug 43%. In „Stieffamilien“ wohnten 13,5% der Kinder und Jugendlichen. Damit beträgt der Anteil der Ein-Eltern-Familien zusammen mit dem der „Stief-“ bzw. „Patchwork-Familien“ 56,5% der Klienten der Beratungsstelle.

Außerhalb der Familie, in Heimen, Internaten, Pflegefamilien, usw. waren 7,4% der Kinder und Jugendlichen untergebracht. Eine eigene Wohnung hatten 3 junge Erwachsene.

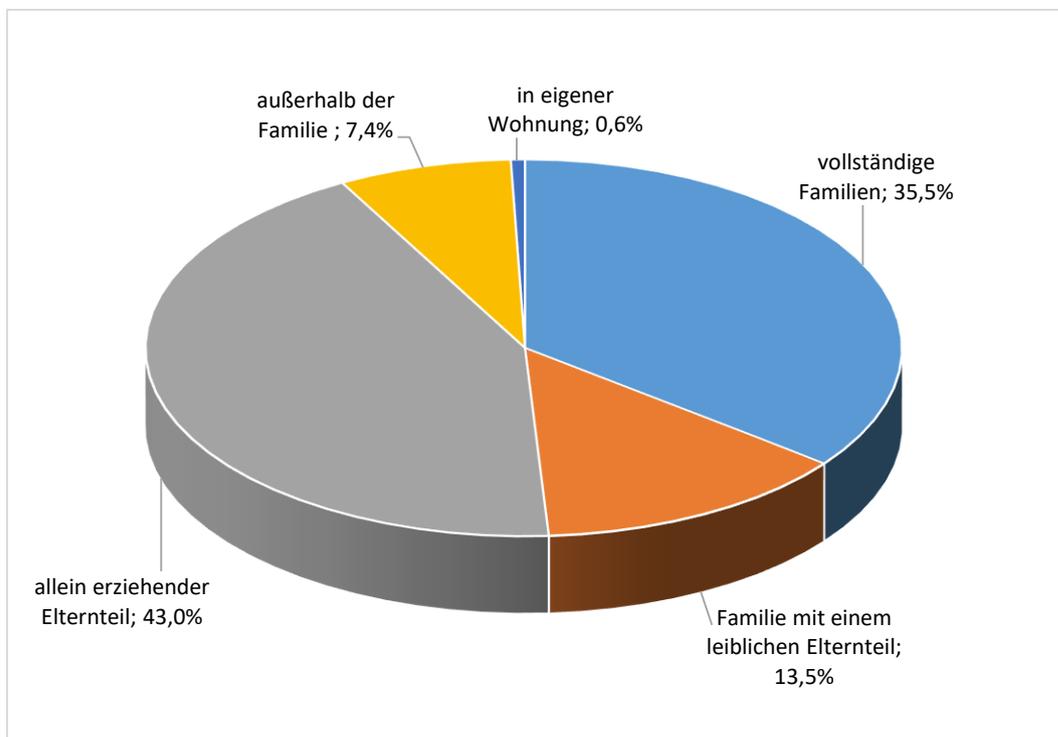


Abbildung 3: Familiensituation der Klienten

4.3.2 Erwerbssituation der Familie

Tabelle 7: Umfang der Erwerbstätigkeit der Eltern

Umfang der Erwerbstätigkeit	Mutter Anzahl	Prozent	Vater Anzahl	Prozent
Vollzeit	49	10,0	200	41,0
Teilzeit	189	38,7	8	1,6
geringfügig beschäftigt	32	6,6	0	0,0
nicht erwerbstätig	147	30,1	20	4,1
unbekannt/sonstiges	71	14,5	260	53,3
Gesamt	488	100,0	488	100,0

Die Erwerbssituation der Ratsuchenden ist in Tabelle 7 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass sich die Erfassung der Erwerbstätigkeit auf den Haushalt bezieht, in dem das Kind lebt. Bei getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen wurde die Erwerbstätigkeit des nicht in der Familie lebenden Elternteiles nicht erfasst. Zudem konnten nicht bei allen Eltern Angaben zu ihrer beruflichen Tätigkeit erfasst werden, da diese Angaben freiwillig sind. Dies betrifft 53,3% der Väter und 14,5% der Mütter. Bei den Vätern überwiegt ansonsten die Vollzeitberufstätigkeit (41,0%). 4,1% der Väter waren nicht erwerbstätig. Teilzeitbeschäftigung kam wenig vor (1,6%). Die Mütter waren zu 30,1% nicht erwerbstätig. Bei den erwerbstätigen Müttern überwogen Teilzeitbeschäftigungen (38,7%) gegenüber Vollzeiterwerbstätigkeit (10%). Geringfügige Beschäftigungen wurden zu 6,6% genannt.

56,6% der Rat suchenden Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen (siehe Abbildung 4). 8,2% der Familien waren von öffentlichen Zuwendungen abhängig, 21,9% erhielten Unterhaltsleistungen. Bei 13,3% der Familien wurden zur Erwerbssituation keine Angaben gemacht.

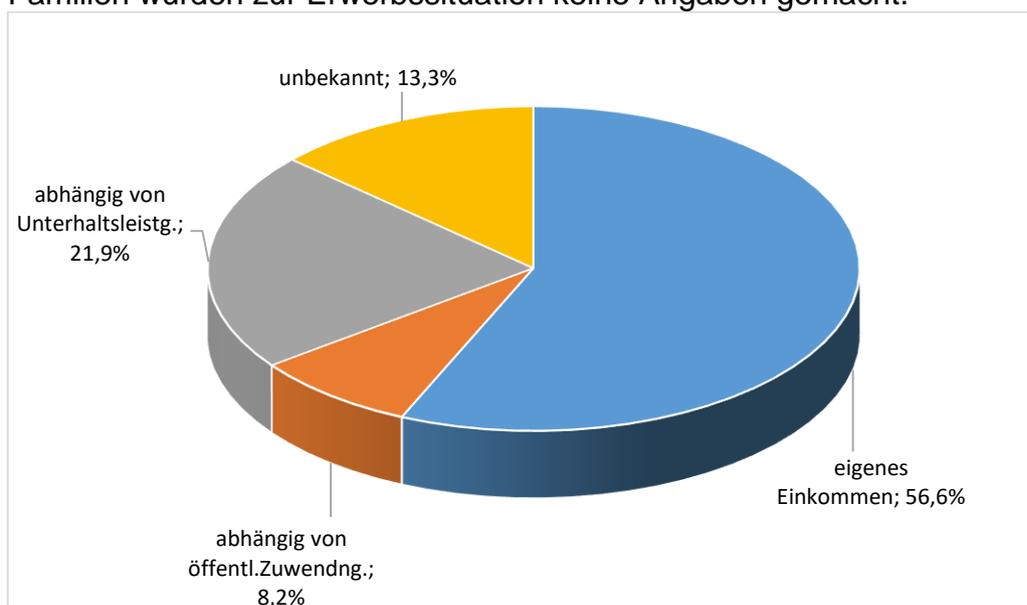


Abbildung 4: Einkommenssituation der Familien

4.4. Anregung zur Anmeldung

4.4.1 Tabelle 8: Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung	Anzahl	Prozent
Eigeninitiative	141	28,9
andere Klienten, Bekannte, Verwandte	35	7,2
Kindergärten/Kinderkrippen	5	1,0
Schule/Ausbildungsstätte	33	6,8
Jugendamt / Jugendhilfeeinrichtung	124	25,4
Ärzte / Kliniken / SPZ/ Heilpraktiker	56	11,5
Fachdienste (Ämter, Soziale Dienste)	28	5,7
Anwalt/Gericht	32	6,6
Internet, Öffentlichkeitsarbeit	12	2,5
Sonstige / keine Angaben	22	4,5
Gesamt	488	100,0

28,9% der Ratsuchenden meldeten sich aus eigener Initiative bei uns an. Aus dem privaten Umfeld angeregt wurden 7,2% der beratenen Klienten.

Auch durch Schulen bzw. Ausbildungsstätten (6,8%) und Kindertageseinrichtungen (1%) wurden Klienten zur Anmeldung bewegt.

Ein Großteil der Familien kam auf Anregung des jeweiligen Jugendamtes bzw. Jugendhilfeeinrichtungen (25,4%), von Ärzten und Kliniken (11,5%) aber auch durch Anwälte und Gerichte (6,6%) oder anderer Fachdienste (5,7%) in die Beratungsstelle. Weitere Nennungen, wie die Ratsuchenden uns finden, sind Internet und Öffentlichkeitsarbeit (2,5%).

4.4.2 Tabelle 9: Anmeldung durch

Anmeldung durch	Anzahl	Prozent
Eltern selbst	394	80,8
Junger Mensch selbst	69	14,1
Soziale Dienste und andere Institutionen	4	0,8
Andere Erziehungsberechtigte/andere Bezugspersonen	16	3,3
Vormund	5	1,0
Gesamt	488	100,0

Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden (94,9%) meldeten sich eigenständig an. Lediglich 5,1% wurden durch andere Personen bzw. Institutionen angemeldet.

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Tabelle 10: Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

	Nennungen	Prozent
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes	119	6,5
Somatopsychologische/Psychosomatische/Psychiatrische Probleme	60	3,3
Essstörungen	11	0,6
Enuresis/Enkopresis	14	0,8
Sucht und Abhängigkeit	12	0,7
Störungen in der Sprache	7	0,4
Auffälligkeiten im sexuellen Bereich	15	0,8
Regulationsstörungen der frühen Kindheit	78	4,3
Ein- und Durchschlafstörungen	43	2,3
Chronische Unruhe	13	0,7
Ess- und Fütterprobleme	4	0,2
Unstillbares Schreien	6	0,3
Spielunlust	0	0,0
Trennungsängste	5	0,3
Trotzanfälle	7	0,4
Auffälligkeiten des Kindes im Leistungsbereich	123	6,7
Aufmerksamkeitsstörungen/Hyperaktivität	56	3,1
Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen	10	0,5
Arbeits- und Leistungsstörungen	57	3,1
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes	320	17,5
Emotionale Labilität	205	11,2
Ängste	69	3,8
Selbstmanipulatives und zwanghaftes Verhalten	22	1,2
Sozio-Emotionale bzw. Kommunikationsstörungen	24	1,3
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes	163	8,9
Auffälligkeiten innerhalb der Familie	90	4,9
Auffälligkeiten außerhalb der Familie	55	3,0
Dissoziales Verhalten	18	1,0
Belastende Einflüsse im familiären Umfeld	740	40,4
Probleme innerhalb der Familie	189	10,3
Probleme durch Trennung und Scheidung	314	17,2
Besondere Belastungen eines Familienmitglieds	161	8,8
Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	76	4,2
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie	67	3,7
Gewalterfahrungen außerhalb der Familie	21	1,1
Einwirkungen äußerer Faktoren	46	2,5
Besondere Fragestellungen- Wunsch nach Rat und Informationen	220	12,0
Allgemeine Fragestellungen	166	9,1
Schulische Fragestellungen	5	0,3
Fragestellungen Heranwachsender/junger Erwachsener	49	2,7
Gesamt	1830	100,0
Gefährdungseinschätzung	3	

Tabelle 10 zeigt die Beratungsgründe (1830 Nennungen der BeraterInnen) für die im Jahr 2020 betreuten Familien (488). Nach Abschluss der Diagnostikphase legen die Beraterinnen und Berater die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle fest. Mehrere Nennungen je Fall in Bezug auf die Beratungsgründe sind möglich.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

6.1 Fallzuordnung nach dem SGB VIII

Tabelle 11: Fallzuordnung

§§ SGB VIII	Anzahl der Familien	Prozent
§ 28 Erziehungsberatung	342	70,1
§ 28 in Kombination mit §17	72	14,8
§ 28 in Kombination mit §18	45	9,2
§ 41 junge Volljährige	29	5,9
Gesamt	488	100,0

Für alle angemeldeten Familien wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

§16 SGB VIII: Rein informatorische **Beratung in allgemeinen Fragen** der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

§17 SGB VIII: **Beratung** in Fragen der **Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung**, Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§18 SGB VIII: **Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden**, Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§28 SGB VIII Erziehungsberatung: Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.

§41 SGB VIII: **Beratung junger Volljähriger** in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

§8a SGB VIII Gefährdungseinschätzung:

Zusätzlich zu den oben genannten Fallzuordnungen wurde erfasst, ob es bei den betreuten Familien vor oder während der Beratung zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kam. Dies betraf im Berichtsjahr 3 Familien.

6.2 Fallzahlenentwicklung

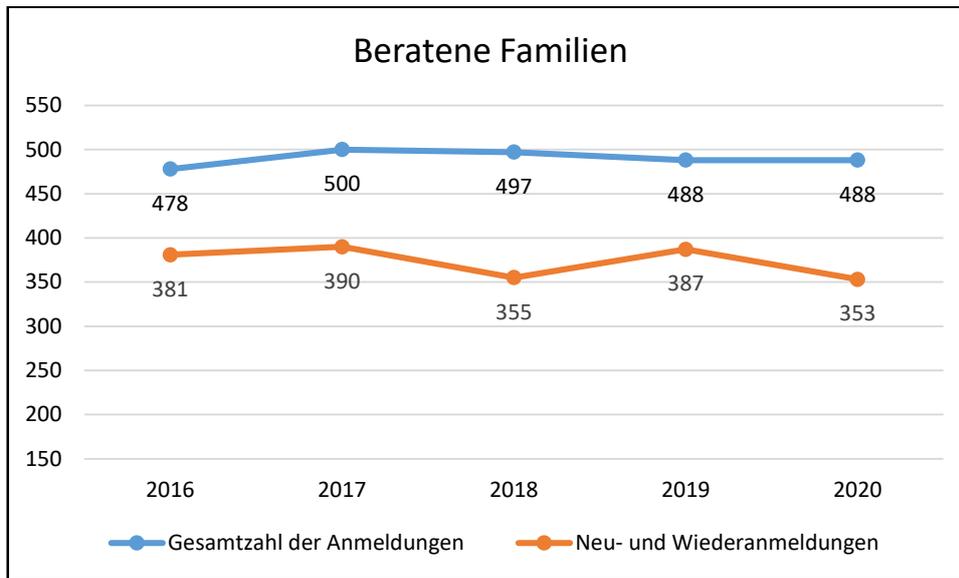


Abbildung 5: Entwicklung der Fallzahlen der letzten 5 Jahre

Abbildung 5 zeigt die Anzahl der beratenen Familien für die vergangenen 5 Jahre. Die Gesamtzahl der Anmeldungen (Übernahmen und Neu- bzw. Wiederanmeldungen) bewegt sich im Betrachtungszeitraum auf hohem konstanten Niveau.

Im Jahre 2020 gab es 353 Neu- bzw. Wiederanmeldungen. Im Vergleich zum Durchschnitt der 4 vorherigen Jahre bedeutet dies ein Rückgang von ca. 30 Anmeldungen. Ursächlich dafür war die Zeit zwischen Mitte März und Mitte Mai 2020. In dieser Zeit des SARS-CoV-2-bedingtem „Lockdowns“ reduzierten sich unsere Anmeldungen um ca. die Hälfte. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle (blaue Reihe) blieb aber konstant, da wir in das Jahr 2020 mit einer hohen Anzahl von Übernahmen (135) gestartet sind.

6.3 Gesprächskontakte und Beratungssetting

Beratungsarbeit besteht zu einem Großteil aus dem persönlichen Kontakt mit den Klienten und mit Personen aus deren Umfeld. Tabelle 12 zeigt die bei den 488 Familien im Jahr 2020 in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN geleisteten Stunden aufgegliedert in die Bereiche Diagnostik, Beratung, Therapie und andere Interaktionen (z.B. Helferkonferenzen, Fallbesprechungen).

Tabelle 12: Klientenbezogene Leistungen

Fallbezogene Leistungen	Stunden	Prozent
Diagnostik, Beratung und Therapie		
Diagnostik und Testdiagnostik	619	15,0
Beratung	2004	48,7
Therapie	791	19,2
Scheidungsberatung/Mediation	364	8,8
Krisenintervention	11	0,3
Helferkonferenz, Hilfeplangespräch	42	1,0
Besprechung	103	2,5
Fallbesprechung/Supervision	122	3,0
Gruppenangebote	18	0,4
Sonstige fallbezogene Tätigkeiten		
Schriftliche Arbeiten (Befundberichte, Briefe)	44	1,1
Gesamte Beraterleistungen	4118	100,0

Erfasst wurden direkte fallbezogene Kontakte mit Klienten oder mit anderen, an einem „Fall“ beteiligten Personen, einschließlich der dafür benötigten Vor- und Nachbereitungszeit. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für fallbezogene Beratungsarbeit **4118 Stunden** aufgewendet. Diese Beratungsleistung beinhaltet auch alle Telefonate und Videoberatungen, die statt eines persönlichem „Face-to-face“ – Kontaktes vereinbart wurden (zu den besonderen „SARS-CoV-2“-bedingten Beratungsleistungen siehe Abschnitt 10.1.).

6.4 Häufigkeit und Dauer der Beratung

Bei der Betrachtung der Häufigkeit der Termine und der Dauer der Beratung wurden die Familien herangezogen, deren Beratung im Berichtszeitraum beendet wurde.

Im Jahr 2020 wurden 349 Beratungen/Therapien abgeschlossen.

Tabelle 13: Verteilung der Gesprächseinheiten im Jahr 2020 für die abgeschlossenen Fälle

Anzahl der Gesprächseinheiten	Anzahl	Prozent
1 bis 3	134	38,4
4 bis 10	89	25,5
11 bis 20	53	15,2
mehr als 20	73	20,9
Gesamt	349	100,0

Tabelle 13 zeigt, dass 63,9% unserer Klienten bis zu 10 Gesprächseinheiten in Anspruch nahmen. Lang andauernde Beratungen mit mehr als 20 Gesprächseinheiten machten nur 20,9% der abgeschlossenen Beratungen aus.

Erläuterung: Eine Gesprächseinheit umfasst einen persönlichen Termin mit bis zu 60 Minuten Dauer, ab 61 Minuten beginnt eine zweite, ab 121 Minuten eine dritte.

Tabelle 14: Dauer der Beratungen/Therapien für die abgeschlossenen Fälle

Dauer der Beratung	Anzahl	Prozent
unter 1 Monat bis unter 3 Monate	218	62,5
3 bis unter 6 Monate	52	14,9
6 bis unter 9 Monate	26	7,4
9 bis unter 12 Monate	18	5,2
12 bis unter 18 Monate	15	4,3
18 bis unter 24 Monate	9	2,6
länger als 24 Monate	11	3,2
Gesamt	349	100,0

In Tabelle 14 ist ersichtlich, dass 62,5% der Beratungen nach drei Monaten abgeschlossen waren. Lediglich bei 10,1% der abgeschlossenen Fälle dauerte die Beratung bzw. Therapie länger als 1 Jahr.

6.5 Art des Abschlusses

Tabelle 15: Art des Abschlusses

Abgeschlossene Fälle	Anzahl	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	288	82,5
Beendigung abweichend von Beratungszielen	59	16,9
Sonstige Gründe	2	0,6
Gesamt	349	100,0

Tabelle 15 zeigt die Art und Weise, wie der Abschluss der Beratung zustande kam. Von den 349 im Berichtsjahr 2020 abgeschlossenen Fällen wurden 288 regulär abgeschlossen, d.h. bei weit dem größten Teil der Beratungen (82,5%) wurde der Abschluss zwischen Berater und Klientenfamilie vereinbart.

Zu Beratungsabbrüchen kam es bei 16,9% der Familien. Abbrüche können durch die Sorgeberechtigten, den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen oder auch der Beratungsstelle erfolgen.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Teamsitzungen

Teamsitzungen mit organisatorischen und fachlichen Inhalten, auch kollegialer Supervision, fanden in der Regel wöchentlich statt.

Supervision dient dem Team zur Reflexion beraterischen und therapeutischen Handelns. Im Fokus sind hier u.a. die Beziehungen und Strukturen der beratenen Familien, die Rolle und die Beziehung des supervidierten Mitarbeiters zum Klienten, die Optimierung der Methodenkompetenz, sowie die Beratung des weiteren Vorgehens in schwierigen Beratungssituationen.

Aufgrund der besondere Infektionslage fanden die Teamsitzungen zunächst auf Abstand und mit Subteams statt. Ab Oktober 2020 „übten“ wir uns in Teamsitzungen per Videokonferenz.

Fortbildungen:

- | | |
|-----------------|--|
| 15.01.-17.01.20 | Ausbildung Kurstrainer „Kinder im Blick“ – Teil 1
Veranstalter: LAG Bayern
Veranstaltungsort: München
(Teilnehmer: Sieglinde Schöpf) |
| 19.02.-21.02.20 | Ausbildung Kurstrainer „Kinder im Blick“ – Teil 2
Veranstalter: LAG Bayern
Veranstaltungsort: München
(Teilnehmer: Sieglinde Schöpf) |
| 24.02.-26.02.20 | „Tandemschulung für Fachkräfte der Erziehungsberatung und ASD zum Umgang mit sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“ Modul I
Veranstalter: DGfPI im Auftrag der LAG Bayern
Veranstaltungsort: Augsburg
(Teilnehmer: Regina Träger) |
| 07.10.-09.10.20 | „Tandemschulung f. Fachkräfte der Erziehungsberatung und ASD zum Umgang mit sexuellem Missbrauch gegen Kinder und Jugendliche“ Modul II
Veranstalter: DGfPI im Auftrag der LAG Bayern
Veranstaltungsort: Augsburg
(Teilnehmer: Regina Träger) |

- 14.10.20 „Beratungsangebot für Eltern mit Schreibabys“
Veranstalter: Dt. Akademie f. Entwicklungsförderung u.
Gesundheit d. Kindes und Jugendlichen e.V.
Veranstaltungsort: München
(Teilnehmer: Regina Träger)
- 19.10.-23.10.20 „Zuhause ist was Anders – Unterstützung für Kinder
psychisch kranker Eltern“
Veranstalter: ZBFS Bayr. Landesjugendamt
Veranstaltungsort: Bernried
(Teilnehmer: Ursula Breinbauer)
- 26.10.20 „Werte und Wertevermittlung in einer diversen Gesellschaft“
Veranstalter: Jugendwerkstatt Regensburg
Veranstaltungsort: Regensburg
(Teilnehmer: Edith Urban)

Interne Workshops und Fortbildungen bzw. Schulungen

Die Katholische Jugendfürsorge bietet ihren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, in *internen Workshops* und Schulungen durch den Austausch von Fachwissen Kompetenzen weiter zu entwickeln. Im Berichtsjahr konnten diese wertvollen Angebote der Weiterqualifizierung aufgrund der Infektionsschutzgesetzte bedauerlicherweise nicht durchgeführt werden.

Leiter-Konferenz

Die *Konferenz der Leiter*innen* der 10 Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. stellt ein Forum dar, in dem die Arbeit koordiniert und weiterentwickelt wird. Im Berichtsjahr tagte diese Runde 4 mal per Videokonferenz und vor dem „Lockdown“ zu Beginn des Jahres und im Sommer trafen sich die Leiter*innen persönlich unter den geltenden Coronaschutzmaßnahmen.

Teamassistenz

Das *Treffen der Teamassistentinnen* der 10 Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V. – für uns sind dies Frau Claudia Irlbacher und Frau Christine Hösl - dient dem Austausch von Informationen und der Verwaltungsvereinfachung. Besonderheiten der Arbeit der Teamassistentinnen in Beratungsstellen können diskutiert und supervidiert werden. Im Berichtsjahr fand unter der Leitung von Herrn Gunter Hannig, dem fachlichen Betreuer der Teamassistentinnen ein Treffen per Videokonferenz statt.

Treffen der Qualitätsbeauftragten

Die *Treffen der Qualitätsbeauftragten* sichern die Koordination zwischen den Fachteams der Erziehungsberatungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und der Steuerungsgruppe für Qualitätsmanagement. Qualitätsbeauftragte der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN ist Frau Edith Urban.

Tagung für Schutzbeauftragte der Katholischen Jugendfürsorge

In allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Rehabilitation sind Schutzbeauftragte benannt, die Ansprechpartner für die Rechte und das Wohlergehen der Klienten sind und bei Gefährdungen hinzugezogen werden müssen. Die Schutzbeauftragten aller Einrichtungen treffen sich regelmäßig zu einer Tagung. Herr Gunter Hannig ist der Schutzbeauftragte der Erziehungsberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Aufgabe der Erfassung und Verarbeitung der uns anvertrauten personenbezogenen Daten ist es, die Tätigkeit in den Dienststellen und Einrichtungen der Katholischen Kirche zu organisieren und fördern. Dabei muss gewährleistet sein, dass der einzelne durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht geschützt ist. Zu diesem Zweck hat die Katholische Kirche die „Kirchliche Datenschutzordnung (KDO)“ erlassen.

Der *betriebliche Datenschutzbeauftragte* wirkt auf die Einhaltung der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin. Datenschutzbeauftragter der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern, Weiden – Neustadt/WN ist Gunter Hannig. Darüber hinaus ist er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Datenschutz“. Diese ist Zuständigkeit für die einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung datenschutzrechtlicher Aspekte aller 10 EBn der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg.

AK-Pastoral

Regelmäßige Treffen von Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Einrichtungen der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg unter Anleitung des Pastoralreferenten der KJF, Herrn Georg Deisenrieder dienen der Förderung und Stärkung im Beratungsalltag. Vertreterin unserer Beratungsstelle in diesem *Arbeitskreis Pastoral* ist Frau Edith Urban.

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit

Fachvorträge, Elternabende und Elternfortbildungen

Im Rahmen der präventiven Tätigkeiten der Beratungsstelle stellen Vorträge und Elternabende in Kindergärten und Schulen sowie Elternkurse ein wichtiges Medium dar, um eine größere Anzahl von Eltern zu erreichen.

Im Berichtsjahr 2020 konnten aufgrund der Einschränkung im Kontext der „SARS-CoV-2“-Pandemie und den geltenden Infektionsschutzregelungen leider nur einige wenige Angebote für unsere Zielgruppen verwirklicht werden.

Angebote für Eltern:

Januar 2020 „Kinder im Blick“ (KIB) – Ein Kurs für Eltern in bzw. nach der Trennung – Teil II (Einheiten 4-6)
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden
Kursleiter: Gunter Hannig

06.02.2020 Familienfrühstück mit Regina Träger
Veranstalter: Koki
Veranstaltungsort: Grafenwöhr

06.02.2020 „Trotzphase und Wutanfälle“
Veranstalter: Kindergarten Störnstein
Referentin: Regina Träger

27.10.2020 „Trotzphase und Wutanfälle“
Veranstalter: VHS Eschenbach
Referentin: Regina Träger

Qualifizierungskurs für Tagesmütter in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Neustadt/WN

09.03.2020 Vorbereitungstreffen für Qualifizierungskurs

23.10.2020 Thema: Entwicklungspsychologie/Grenzen setzen

Angebot für Jugendliche:

03.03. + 10.03.2020 Babyprojekt
Veranstalter: Donum Vitae für Pestalozzischule
u. Max-Reger-Schule
Ort: Erziehungsberatungsstelle Weiden-Neustadt/WN
Referentin: Regina Träger

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

9.1 Teilnahme an Fachgruppen und Arbeitsgruppen in der Region

Die **Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Nordoberpfalz** stellt ein wichtiges Gremium in der psychosozialen Versorgung einer Region dar. Unter der Federführung des Gesundheitsamtes haben hier beteiligte Stellen und Einrichtungen ein Forum, ihre Tätigkeiten aufeinander abzustimmen und die Gewährleistung der psychosozialen Versorgung der Region zu überwachen. Herr Gunter Hannig ist für die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN in diesem Gremium vertreten.

Ein Unterausschuss der PSAG befasst sich mit der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in unserer Region. Herr Gunter Hannig leitet diesen Ausschuss und bringt die Ergebnisse in die PSAG-Vorstandssitzung ein. In dieser Funktion nimmt er zudem an den Sitzungen des erweiterten Vorstandes der PSAG teil.

Frau Ursula Breinbauer nimmt als Vertreterin unserer Beratungsstelle am Suchtarbeitskreis Weiden-Neustadt/WN der PSAG teil. Dies bietet uns die Möglichkeit, die Vernetzung der beiden Arbeitskreise zu entwickeln.

In die **Jugendhilfeausschüsse** der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN entsendet die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern beratende Mitglieder, die als Fachkraft im Sinne des §28 SGB VIII (Erziehungsberatung) tätig sind. Diese Aufgabe erfüllt Gunter Hannig (Stellvertreterin Regina Träger). Dadurch besteht die Möglichkeit, zur Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie der Weiterentwicklung der Jugendhilfe beizutragen als auch sich aktiv an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen.

Der **Arbeitskreis "Gegen sexuelle Gewalt an Kindern"** Weiden/NEW besteht seit 1993. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, über sexuelle Kindesmisshandlung aufzuklären, Möglichkeiten und Grenzen bestehender Hilfsangebote in unserer Region zu erörtern, sowie Hilfsangebote und regionale Präventionsarbeit zu entwickeln. Zudem sollen Kooperations- und Koordinationsmodelle für Personen und Einrichtungen, die mit betroffenen Kindern und Familien in Kontakt kommen, entwickelt werden. Vertreter der Erziehungsberatungsstelle im Arbeitskreis sind Gunter Hannig und Regina Träger.

Die Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiden und der Landkreise Neustadt/WN und Tirschenreuth organisieren jährliche Zusammenkünfte am „**Runden Tisch zum Gewaltschutzgesetz**“. Teilnehmer sind neben Vertretern des Gerichts und der Polizei auch Mitarbeiter des Jugendamtes und sozialer Einrichtungen. Die Erziehungsberatungsstelle wird vertreten durch Regina Träger und Gunter Hannig.

Lokale Bündnisse für Familie werden seit 2004 vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend initiiert und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Bundesweit entstehen freiwillige Zusammenschlüsse von Vertreterinnen und Vertretern aus möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen. Hier engagieren sich Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Kammern, Gewerkschaften, Verbände, Stiftungen, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Mehrgenerationenhäuser und viele andere. Lokale Bündnisse sind regionale Netzwerke, in denen konkrete Maßnahmen für eine kind- und familiengerechtere Gesellschaft entwickelt und umgesetzt werden. Im Jahr 2013 wurde das lokale Bündnis für die Region Weiden und Landkreis Neustadt/WN gegründet. Als stellvertretende Leitung der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern nimmt Frau Regina Träger an den Sitzungen des Bündnisses für Familie NEW/WEN teil.

Organisiert von den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt/WN dient das **Frauenforum** der Vernetzung der Frauenarbeit, der Förderung der gesellschaftlichen Position von Frauen und der gezielten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Beratungsstelle ist durch Regina Träger und Sieglinde Schöpf vertreten.

Im Zuge zunehmender Gewalt- und Drogendelikte junger Menschen im Stadtgebiet Weiden gründete sich unter Beteiligung der Jugendhilfe, der psychiatrischen Versorgung Jugendlicher, der Schulen, der Polizei, der Justiz und der Beratungsstelle für Kinder, Jugendlicher und Eltern Weiden-Neustadt/WN Ende 2018 der „**Runde Tisch Jugendgewalt und -kriminalität**“. Im Berichtsjahr 2020 traf sich dieses Gremium zu Beginn des Jahres im Februar zur Entwicklung und Planung von Hilfsangeboten der betroffenen Zielgruppe.

10. Nachrichten und Informationen

10.1 Beratungstätigkeit unter „SARS-CoV-2“- Pandemiebedingungen

Das Jahr 2020 war für die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN wie für alle Menschen weltweit ein von der „SARS-CoV-2“-Pandemie geprägtes Jahr. Wir konnten uns zu Beginn des Jahres nicht vorstellen, welche Auswirkungen die Viruspanemie haben wird. Mitte März 2020 waren wir zunächst auch vom 1. „Lockdown“ betroffen. Persönliche Termine fanden nur noch in ganz wenigen, besonderen Krisensituationen statt.

Doch als „systemrelevante“ Institution nahmen wir die Herausforderung, unsere Angebote zu modifizieren, zu ergänzen und auch neue Wege der Beratung zu gehen, an. Zunächst wurde allen Ratsuchenden angeboten, fortan statt persönlicher Termine („Face-to-Face“-Sitzungen) telefonische Beratungstermine in Anspruch zu nehmen. So konnten wir unsere bereits in Beratung befindlichen Familien zunächst auf diese Art weiter beraten. Auch die Möglichkeit per „Video-Call“ zu beraten wurde – wenn auch im geringeren Umfang - umgesetzt.

Telefon- und Videokontakte

Besondere Klientenbezogene Leistungen (statt persönlicher Termine)	Stunden	Sitzungen
Geplante telefonische Beratungen	658	522
Videoberatungen	42	38
Gesamt	700	560

In der Tabelle ist dargestellt, wie gut unsere zusätzlichen Beratungsmöglichkeiten angenommen wurden. So erbrachten die Fachmitarbeiter*innen 658 Beratungsstunden in Form von telefonischen Beratungen und 42 Beratungsstunden in Form von Videoberatungen. Von den im Abschnitt 6.3 dargestellten klientenbezogenen Leistungen von 4118 Stunden entsprechen diese 700 Stunden bzw. 560 Sitzungstermine einen Anteil von 17 %.

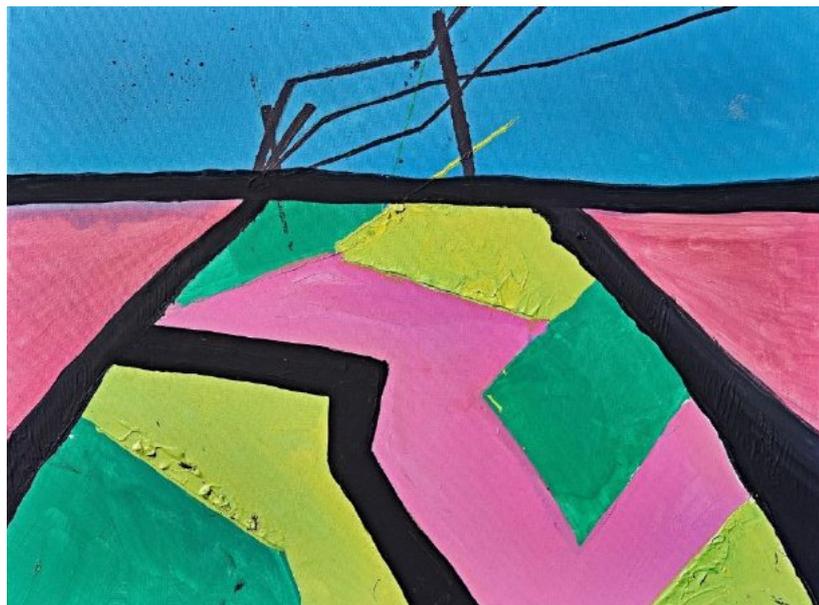
Im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Mai wurden 12 Neuanmeldungen ausschließlich per Telefon „versorgt“ und konnten in diesem Zeitraum auch abgeschlossen werden. Die Unsicherheit bzgl. Umgangs- und Sorgerechtsaspekte im Kontext der Coronakontakteinschränkungen während des 1. „Lockdowns“ standen bei 8 dieser Neuanmeldungen im Vordergrund.

Zudem wurden Ängste und Befürchtungen bei Kindern aufgrund der Coronakrise bzw. der innerfamiliäre Umgang mit der Krise thematisiert. Bemerkenswerterweise gelang es den meisten Familien in dieser Phase der Pandemie einen vergleichsweise guten Umgang mit der Krise zu entwickeln.



So schaffte sich Alisan, 11 Jahre einen „Corona-Schutzwolf“.

Auch unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnten im letzten Jahr gut versorgt werden. So nutzten sie gerne unser Angebot, beratenerische Spaziergänge mit den Berater*innen zu unternehmen. Diese „Coronawalks“ stellten sich als besondere Möglichkeit heraus, ins „bewegende“ Gespräch zu kommen (s. auch Abschnitt 10.2).



**„Coronawalk“
Michael, 21 Jahre**

Nach der Beendigung des 1. „Lockdowns“ konnten wir unser zuvor entwickeltes „Hygiene- und Pandemiekonzept“ gemäß den Infektionsschutzvorschriften umsetzen. Desinfektions-, Lüftungs- und Abstandsregelungen wurden festgesetzt und der Einsatz von Plexiglasscheiben und Mund-Nase-Schutzmasken ermöglichte es uns, unsere Beratungsstelle wieder zu „öffnen“ und reguläre persönliche Termine für Ratsuchende anzubieten. So waren wir auch für den Herbst gerüstet und konnten unseren Regelbetrieb weitestgehend aufrechterhalten.

Dies wurde auch deshalb notwendig, da unsere Familien bzw. die Kinder und Jugendlichen nach den Sommerferien zunehmend persönliche Beratungstermine wünschten. Im Vergleich zum Vorjahr (2019) erbrachten wir im Jahr 2020 ca. 90 % der klientenbezogenen Leistungen – 2019 waren es 4552 Beratungsstunden versus 4118 im Jahr 2020. Dies zeigt sehr deutlich, dass die Leistung „Erziehungsberatung“ mit ihren flexiblen Angeboten gerade in diesen, für viele Menschen existentiell bedrohlichen Zeiten von großer Bedeutung ist.

Die Anzahl der betreuten Familien blieb auf Vorjahrsniveau (jeweils 488), wobei die Zahl der Neuanmeldungen/Wiederanmeldungen um 34 zurückging (siehe Abschnitte 4.1. und 6.2). In den „Lockdownwochen“ im Frühjahr 2020 gingen die Anmeldung deutlich zurück. Auch erklärbar mit dem Umstand, dass viele Familien gefordert waren, den Alltag aufgrund der Pandemieregulungen, der Schulschließungen, Home-Office usw. neu zu organisieren.

Auch wenn es uns gelungen ist, mit den erweiterten Beratungsmöglichkeiten unsere Angebote für unsere Ratsuchenden weitestgehend aufrechtzuerhalten, so mussten wir bedauerlicherweise deutliche Abstriche im Bereich unserer präventiven Tätigkeiten und unserer Netzwerkarbeit in Kauf nehmen. Persönliche Sitzungen und Kooperationstreffen waren nahezu unmöglich. Die alternativen Möglichkeiten in Form von Telefon- und Videokonferenzen mussten erst im Laufe des Jahres „eingeübt“ werden. Da wir davon ausgehen, dass uns die „SARS-CoV-2-Pandemie“ auch noch im Jahre 2021 „begleiten“ wird, sehen wir uns aber mittlerweile besser aufgestellt.



„Traum von Freundschaft“

10.2 Jugendberatung in Zeiten der „SARS-CoV-2“-Pandemie

Vor allem bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen war es im Jahr 2020 wichtig auf verschiedene Beratungsformen zu wechseln. Es fanden neben Telefon- und Videoberatungen nach wie vor persönliche Gespräche statt, die je nach Pandemiephase in der Beratungsstelle aber auch außerhalb in Form von „Coronawalks“ stattfinden konnten. Ein Wechsel in der Beratung und Beratungsgestaltung zeigte sich hier besonders bereichernd und lehrreich. Ziel und wesentlich war immer die Aufrechterhaltung und Entwicklung einer guten und vertrauensvollen Kommunikationsbeziehung mit dem jungen Menschen.

Auch im Berichtsjahr 2020 konnten wir viele Jugendliche und junge Erwachsene nicht zuletzt auch wegen der Vielfalt der Beratungsalternativen für unsere Jugendberatung erreichen. Der Anteil der jungen Menschen ab 15 Jahren bei Beratungsbeginn an der Gesamtzahl der betreuten Klienten betrug ca. 25 % (siehe Abschnitt 4.2.1). Hinzu kamen noch Jugendliche ab 14 Jahren mit ausgeprägter jugendspezifischer Problematik (z.B. riskanter Verhaltensweisen im Jugendalter wie Fremd- und/oder Autoaggressionen, Substanzmittelmissbrauch oder auch depressiver Symptomatik).

In Zeiten der Coronakrise vergisst man gerne allzu leicht, mit welchen drastischen Einschränkungen Jugendliche und junge Erwachsene in der Lebensphase ihrer Verselbständigung zurechtkommen müssen:

Schulen waren im vergangenen Jahr über längere Zeiträume geschlossen. Zeiten der Ausgelassenheit, Sorglosigkeit und der spontanen, überschwänglichen Kontakte mit Freunden waren nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Gespräche fanden auf Distanz statt, ein Kennenlernen in der Peergroup war höchstens online und kaum persönlich im Alltag möglich.

Teenager vermissten die Freiheit und Unbefangenheit ihrer Generation. Das Hin und Her in der Krise 2020 tat das Seine dazu, so dass eine junge Heranwachsende in der Beratung im November 2020 äußerte: „Gerade habe ich wieder einmal aufleben und durchatmen können. Ich hatte so viel Spaß mit meinen Freunden – plötzlich ist wieder alles ganz anders und wir dürfen uns wieder nur noch eingeschränkt treffen.“ Sie sprach von ihrem Gefühlschaos.



„Manchmal zerbricht die Wirklichkeit“

Alles ziehe sie runter. Schlafstörungen, Zukunftsängste, Wut, Trauer und ein völlig veränderter Schlafrhythmus und damit einhergehend eine fehlende Tagesstruktur waren 2020 ein wichtiges Thema in der Jugendberatung. Zudem waren lange Zeiten am Computer, am Handy und anderen moderne Medien bei fast allen Jugendlichen an der Tagesordnung.

Junge Ratsuchende vermissten auch die Struktur eines geregelten Schulalltages. So berichten Jugendliche vom Schulalltag: „Gefühlt gibt es jeden Tag neue Strategien, die sich auf den Unterricht bis hin zur Notenvergabe beziehen. Niemand kennt sich mehr aus. Statt uns Schülern das Gefühl von Zusammenhalt und Mitgefühl zu vermitteln, wird man eher mit einem großen und beängstigenden Gefühlschaos alleingelassen.“



„Distress and Feelings“ Lockdown-Gefühle von Carla, 18 Jahre

Lebenssituationen in einer Allein-erziehenden-Familie, Mütter in Pflege-berufen, Homeoffice der Eltern, „Homeschooling“ der Schüler, familien-interne Reibereien sowie Streitigkeiten durch räumliche und „psychische“ Enge waren Herausforderungen mit welchen viele junge Menschen 2020 belastet waren. Die Folgen waren *„Erschöpfung und Müdigkeit im vermeintlich „sicheren“ Zuhause“*. In der Planungsphase zur Informationsveranstaltung und Vernetzungsarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst Weiden-Neustadt-Tirschenreuth, welcher in der

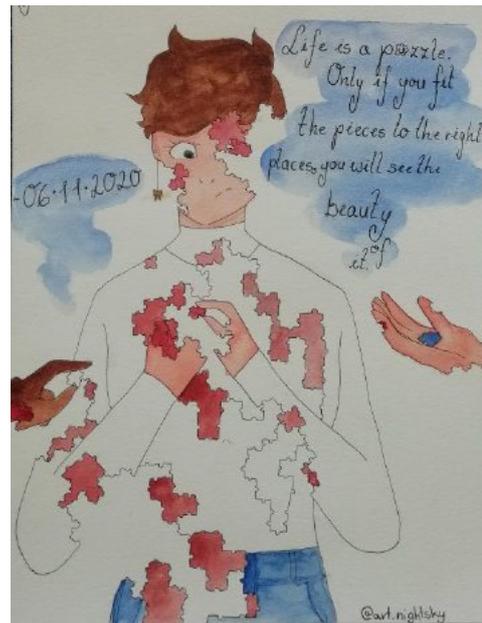
Regionalbibliothek Weiden stattfinden sollte und den wir bereits mehrmals auf unbestimmte Zeit verschieben mussten, hatten wir Jugendliche und Heranwachsende gefragt, ob sie ihre Corona-Geschichte schriftlich festhalten möchten. Es zeigten sich so unterschiedlichste und individuelle Blickwinkel dieser Krise. Diese Gedanken und Gefühle sind und waren nicht fixiert, sondern im weiteren Verlauf immer veränderlich und auf alle Fälle das Leben der jungen Menschen beeinflussend.



Jugendliche bringen es in der Jugendberatung oft sehr genau auf den Punkt, was sie vermissen bzw. worunter sie leiden. Manche sehen in der Krise aber auch Chancen für ihre persönliche Entwicklung.

Das Alleinsein während der „Lockdownphasen“ verursachten Angst, Zwang, Druck und Trauer, ermöglichte aber bei vielen jungen Menschen auch Zeit zum Reflektieren, Nachdenken und um sich auseinanderzusetzen.

„Puzzled“



„Ich hatte schon immer Angst und war schon immer so sensibel! - Meine Mutter sagt immer ich war das schwierigere Kind.“ – Warum ist Empfindsamkeit falsch und warum sollen „sensible“ Kinder und spätere Jugendliche und Heranwachsende „schwierig“ sein?

Gerade in ihnen steckt Potential, kreative Gedanken, Reflexion und Kampfgeist, vor allem wenn sie bereits den Weg in die Jugendberatung gefunden und sich Hilfe geholt haben! Bemerkenswert war deshalb gerade bei vielen Jugendlichen und Heranwachsenden, wie kreativ sie trotz aller Schwierigkeiten dieses Jahr nutzten, welche Ressourcen sie für sich entdeckten. Gedichte, Bilder, neue Wege und Gedanken. Es ging und geht darum, Gefühle zuzulassen und auszudrücken, kreativ, in der Natur und im Sport - egal in welcher Form.

(Text: Ursula Breinbauer und Gunter Hannig)



Sei stolz auf Dich!

Du hast allen Grund, stolz zu sein auf Dich, denn Du hast Schwerstarbeit geleistet, heftigste Erfahrungen gemacht, Erfahrungen der Angst, der Ohnmacht, der Abhängigkeit, des Getrennt-sein, der Einsamkeit, der Lieblosigkeit und Du hast dies alles überlebt und Du hast es zu jedem Zeitpunkt so gut gemacht, wie Du konntest.

(Verfasser*in anonym)

10.3 Personelles

Verabschiedung in den Ruhestand

Nach mehr als 33 Jahren Tätigkeit in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden-Neustadt/WN ging Frau Margot Süß-Mertgen Ende April 2020 in ihren wohlverdienten Ruhestand.



Frau Süß-Mertgen eignete sich in mehr als drei Jahrzehnten hervorragende Fähigkeiten und Kompetenzen an. Diese spiegelten sich auch in den in vielen Fort- und Weiterbildungen erworbenen Qualifikationen wider. Insbesondere ihre Ausbildung in „Personenzentrierter Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (GwG)“ prägte Ihre Menschlichkeit und Fachlichkeit. Gemäß der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes approbierte sie zur „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin“ und ließ sich zur „Erziehungs- und Familienberaterin (bke)“ zertifizieren.

Als „Seele“ der Beratungsstelle stand sie seit 1987 unerschütterlich und parteiisch an der Seite ihrer „Therapiekinder“. Als Expertin für traumatische Erlebnisse gelang es ihr stets, Menschen auch in stürmischen Zeiten zu verankern, so dass sie nicht zu weit vom Kurs abtrieben. Und sie war immer da, wenn das „Gewissen“ und die „Weisheit“ in unserer Arbeit gebraucht wurden.

Sie setzte Ihre Fähigkeiten menschlich und fachlich stets zum Wohle der ihr anvertrauten Kinder und deren Eltern ein. Ihr einfühlsames Wesen wurde von der Vielzahl der jungen Menschen, welche sie bis in das frühe Erwachsenenalter begleitete, sehr geschätzt.

Ihre Erfahrungen und fachlichen Standards prägten und werden auch weiterhin nachhaltig die Weiterentwicklung des Angebots unserer Beratungsstelle prägen. Ihr wertschätzender, warmer und fachlicher Kontakt zu den Kindern und Familien bleibt wesentlicher Bestandteil der Anerkennung, die unsere Einrichtung genießt.

In den vergangenen 33 Jahren hat Margot Süß-Mertgen viele Menschen kommen sehen – Kolleg*innen, Leiter*innen, Teams, Kooperations- und Netzwerkpartner*innen (selbst Standort- und Trägerwechsel hat sie erlebt). Mit ihrer behutsamen aber auch bestimmenden Klarheit war sie nicht nur für Ratsuchende, sondern auch für ihre vielen Weggefährt*innen richtungweisend. Als wesentlicher Teil unserer kollektiven Wissensbasis brachte sie einen frischen Wind in unsere – auch geistigen – Räumen. Ihre quirlige und lebendige Art „fegte“ manch langatmigen Zweifel weg.

Ich möchte Frau Margot Süß-Mertgen auch im Namen des Teams, unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg e.V. ganz herzlich für ihre für uns alle bereichernde Zeit in unserer Beratungsstelle danken und wünsche ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Neues Teammitglied in der Beratungsstelle

Als Nachfolgerin von Frau Süß-Mertgen konnten wir Frau Sarah Burger gewinnen. Sie trat zum 1. Oktober 2020 ihre Tätigkeit in unserer Beratungsstelle an. Frau Burger ist Sozialpädagogin mit Bachelorabschluss. Mit ihren 25 Jahren „verjüngt“ sie unser Team um Einiges. Frau Burger bringt 3 Jahre Berufserfahrung aus dem Fachdienst des Jugendamtes ins Team unserer Erziehungsberatungsstelle ein. Wir – das Team der Beratungsstelle - freuen uns auf diesen „Zuwachs“ und sagen ihr „Herzlich willkommen!“



